

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen jdtt :::: jan denecke document training, betrieben durch Herr Jan Denecke, Frankenstr. 23, D-51149 Köln (nachfolgend „jdtt“), und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen und dem Auftraggeber vorab mitgeteilten Fassung.
- 1.2 Mit der Beauftragung gelten diese AGB als angenommen. Abweichungen von diesen Regelungen müssen in Textform vereinbart werden.
- 1.3 Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird von vornherein durch jdtt widersprochen. Es gelten dann die gesetzlichen Regelungen. Soweit eine gesetzliche oder vertragliche Regelung diese für anwendbar erklärt, gelten im Verhältnis zu Auftraggebern i.S.d. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zusätzlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
- 1.4 jdtt :::: erbringt freiberufliche Leistungen i.S.d. § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Auftraggeber i.S.d. § 98 GWB (insbesondere für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen) sowie für Unternehmer i.S.d. § 14 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Unser Angebot richtet sich ausdrücklich nicht an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Beratungs-, Schulungs- und Vortragstätigkeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage in Textform erteilter Aufträge. Diese müssen, neben der Aufgabenstellung und Definition des Leistungsumfangs, die einzuhaltenden Termine, die vereinbarte Vergütung und die Zahlungsmodalitäten enthalten.
- 2.2 Angebote, sonstige Preisauskünfte, Kostenvoranschläge und Verkaufsunterlagen seitens jdtt sind freibleibend. Die Darstellung unserer Dienste im Internet wie auch dem Auftraggeber übersandte unverbindliche Angebote, stellen kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Auftraggeber, seinerseits ein Angebot abzugeben.
- 2.3 Mit der Bestellung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot.
- 2.4 jdtt wird den Zugang der Bestellung dem Auftraggeber unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung allein stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
- 2.5 Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich in Textform erklären. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme dar.
- 2.6 Der Vertrag kommt auch ohne vorherige Annahmeerklärung durch die Erbringung der Leistung zustande.

3. Ausführung der Tätigkeit

- 3.1 jdtt führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, mündliche Auskünfte gelten nur nach Bestätigung in Textform.
- 3.2 Die Liefer- und Leistungsfrist bleibt einer konkreten Vereinbarung im Einzelfall vorbehalten.
- 3.3 Der Auftraggeber unterstützt jdtt bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Gegenständen, Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit dies zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

4. Rücktritt vom Vertrag

- 4.1 jdtt ist berechtigt, von der Durchführung bereits vereinbarter Aufträge insbesondere dann zurückzutreten, soweit zur Durchführung der vereinbarten Leistung eine behördliche Genehmigung – insbesondere nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder den Beamtenengesetzen des Bundes oder der Länder oder nach hierzu ergangenen Rechtsverordnungen – erforderlich wäre und diese Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig vor dem vereinbarten Datum der Auftragsausführung erteilt wird.
- 4.2 Für diesen Fall sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens jdtt oder dessen Erfüllungsgehilfen.
- 4.3 Die Beantragung einer eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigung obliegt jdtt, soweit nicht mit dem Auftraggeber ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.
- 4.4 jdtt ist nicht verpflichtet, Rechtsmittel gegen die Ablehnung einer beantragten behördlichen Genehmigung zu ergreifen.

5. Durchführung von Vorträgen, Trainings- und Seminarveranstaltungen, Absage und Ausfall

- 5.1 jdtt behält sich vor, auch bestätigte Veranstaltungen aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. jdtt wird sich jedoch in diesem Fall bemühen, Alternativen anzubieten. Bei einer Absage oder einem Ausfall der Veranstaltung, z.B. bedingt durch höhere Gewalt, wird jdtt den Auftraggeber unverzüglich informieren; weitergehende Ansprüche bestehen nicht, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens jdtt oder dessen Erfüllungsgehilfen.
- 5.2 Sollte sich ein kurzfristiger Ausfall eines Dozenten ergeben (z.B. durch Krankheit), wird jdtt versuchen, kurzfristig einen Ersatztermin anzubieten. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens jdtt oder dessen Erfüllungsgehilfen.
- 5.3 Sollte sich ein verspätetes Eintreffen eines Dozenten ergeben, dessen Gründe jdtt nicht zu vertreten hat (z.B. durch Unfall, Stau, Zug- oder Flugausfall), wird die Veranstaltung entweder sofort nach Eintreffen des Dozenten begonnen, oder es wird in Absprache mit dem Auftraggeber kurzfristig ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens jdtt oder dessen Erfüllungsgehilfen.

6. Preise, Versandkosten

- 6.1 Grundsätzlich gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Die Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
- 6.2 Zusätzlich trägt der Auftraggeber, falls im Angebot nichts anderes angegeben ist, auch alle erforderlichen Nebenkosten wie Reise-, Transport- und gegebenenfalls Übernachtungskosten, die für jdtt aus der ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags entstehen.

- 6.3 Soweit Waren geliefert werden, berechnet jdtt für die Lieferung Versandkosten. Die Versandkosten werden dem Auftraggeber vorab im Angebot mitgeteilt.

7. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Zugang der Rechnung, die alle Angaben für die Überweisung enthält und nach Leistungserbringung verschickt wird, den ausgewiesenen Betrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die Zahlung ist ab Zugang der Rechnung ohne Abzüge fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist, die somit kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB). Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, welches nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, wird ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben etwa gelieferte Waren und Schulungsunterlagen im Eigentum von jdtt.

9. Urheberrecht

Die Veröffentlichungen von jdtt unterliegen dem Urheberrecht. Dies gilt sowohl für die Homepage als auch für Schulungsunterlagen und andere Druckwaren (z.B. Prospekte, Handzettel). Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und der Nachdruck von Schulungsunterlagen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Ohne vorherige Genehmigung in Textform durch jdtt darf kein Nutzer die Schulungsunterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben.

10. Haftung

Für eine Haftung von jdtt auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen:

- 10.1 jdtt haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch jdtt oder einen seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
- 10.2 Ferner haftet jdtt für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet jdtt jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. jdtt haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 10.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4 Die Haftung von jdtt entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung in Textform gegenüber jdtt gerügt wurden.
- 10.5 Soweit die Haftung von jdtt ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 10.6 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 10.7 jdtt ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Datenschutz

jdtt verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO).

- 11.1 Die zum Zwecke der Beauftragung angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Firma oder Name, E-Mail-Adresse, Anschrift und Telefonnummer) werden von jdtt zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Lieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind.
- 11.2 Der Auftraggeber hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von jdtt über ihn gespeichert wurden.
- 11.3 Zusätzlich hat der Auftraggeber das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- 11.4 Die gleichen wie die in Nr. 11.1 – 11.3 beschriebenen Rechte haben auch andere Personen, insbesondere Teilnehmer an von jdtt veranstalteten Seminaren, deren persönliche Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Anschrift des Arbeitsgebers) jdtt im Rahmen der Buchung oder der Auftragsdurchführung bekannt geworden sind.
- 11.5 Für weitere Auskünfte zum Schutz Ihrer persönlichen Daten durch jdtt, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung und fragen Sie uns oder informieren Sie sich unter jdtt.de/datenschutz.

12. Verschwiegenheitspflicht

jdtt wird Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, nicht kommerziell verwerten, soweit dies nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist. Der Auftraggeber ist zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht gilt über die Dauer des einzelnen Auftragsverhältnisses hinaus. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

Im Sinne des vorstehenden Absatzes ist ein Geschäftsgeheimnis ein solches, das in § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) beschrieben wird.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Auf Verträge zwischen jdtt und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht.
- 13.2 Die Vertragssprache ist Deutsch, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so hat dies auf die übrigen Regelungen keinen Einfluss; diese bleiben weiterhin wirksam. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.